

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 195/2009
-öffentliche Sitzung-**RAT****B e s c h l u s s v o r l a g e**

TOP: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2010

Vorgesehene Beratungsfolge:

Sozial- und Seniorenausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

10.11.2009

30.11.2009

14.12.2009

Beschlussvorschlag:

Für die Gebührensatzung zum 01.01.2010 für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid wird die Satzung in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

A. Allgemeines (vgl. Anlage 1)

Es handelt sich bei den städtischen Übergangsheimen um kostenrechnende Einrichtungen, bei denen Gebührensätze nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren und zu erheben sind.

Die Benutzungsgebühren und sämtliche verbrauchsabhängige Nebenkostenpauschalen sind somit den aktuellen Erkenntnissen anzupassen.

Grundlage für die Kalkulation der Benutzungsgebühren und der Pauschalen sind die tatsächlich entstandenen Kosten bzw. der angefallene Verbrauch unter Einbeziehung bereits bekannter Faktoren, die ggf. Auswirkungen auf das künftige Jahr haben werden. Genauso werden Preissteigerungen und Preissenkungen der Energiekonzerne im laufenden Kalkulationszeitraum ab Bekanntgabe berücksichtigt.

Ein weiterer Faktor ist die Auslastung der Übergangsheime. Diese wiederum ist abhängig von Zu- und Abgängen und der Verweildauer der jeweiligen Personen und Personenkreise.

Mit Schließung von insgesamt sieben Objekten in den Unterabschnitten Aussiedler und ausl. Flüchtlinge innerhalb der letzten Jahre und einer Aufgabe eines weiteren Hauses Ende August 2009 wird auf die seit Jahren rückgängigen Zuweisungen, vor allem im Aussiedlerbereich reagiert.

Eine kalkulierte Personenzahl von durchschnittlich 5 Personen im Aussiedlerbereich für das Jahr 2010 und der Wegfall von separat gewidmeten Häusern für diesen Personenkreis führt zu einer Kalkulation der Benutzungsgebühr auf der Gesamtkostenbasis aller Objekte.

Die Landespauschalen für Aussiedler (200 € pro Quartal und Person), die ausschließlich für die Unterbringung in den Objekten gewährt werden, werden bei diesem Personenkreis anteilig mit der o. g. Grundgebühr verrechnet und sind somit den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechend kostensenkend berücksichtigt.

Parallel zu der Grundgebühr empfiehlt es sich aus den genannten Gründen auch die Nebenkostenpauschalen an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Somit stellt sich für 2010 folgende Situation dar:

- **Aussiedler: 5 belegungsfähige Räume= 16 Plätze (= 133 m²)**
- **ausl. Flüchtli.: 89 belegungsfähige Räume= 310 Plätze (= 2320 m²)**

In der Praxis hat sich wiederholt gezeigt, dass eine 100 %ige Auslastung der Übergangsheime sowohl auf der Quadratmeterbasis, als auch auf der Basis der Personen nicht durchführbar ist, vielmehr haben die Erfahrungen über Jahre hinweg gezeigt, dass eine tatsächliche 70 %ige Auslastung einer Vollauslastung entspricht.

Aufgrund der verschiedenen Nationalitäten und Religionszugehörigkeiten würde es bei einer 100%igen Auslastung zu enormen Spannungen unter den Bewohnern kommen, die aufgrund ihrer multikulturellen und ethnischen Herkunft teilweise sehr verschieden geprägte Ansichten vertreten. In gleicher Weise ist zu beachten, dass variierende Familiengrößen nicht immer passgenau den gegebenen Wohnraumverhältnissen in den Häusern entsprechen.

Der zweite wichtige Aspekt in dieser Hinsicht ist, eine dringend erforderliche Schwankungsreserve innerhalb der Heime zu erhalten, um jederzeit variabel reagieren zu können bzgl. geänderter Anzahlen von Zuweisungen, Renovierungsbedarf etc., allein die Neuschaffung eines Unterbringungsplatzes erfordert Investitionskosten in Höhe von ca. 8.000,00 €. Somit ist ein weiterer Abbau von Kapazitäten immer mit finanziellen Risiken verbunden, da die angenommenen zukünftigen Zuweisungszahlen sich jederzeit ohne Einflussnahme der Aufnahmegemeinde ändern können.

B. Benutzungsgebühren (vgl. Anlage 3)

Für die Kalkulation der Grundgebühr sind die in 2008 tatsächlich angefallenen Kosten unter Berücksichtigung bereits bekannter Faktoren (wie bereits oben dargestellt) für die Jahre 2009/2010 zugrunde gelegt worden. Die einzelnen Kostenpositionen entsprechen den Kostenpositionen des Betriebsergebnisbogens 2008, der Grundlage der Kalkulation ist.

Die Kosten der einzelnen Übergangsheime sind sehr unterschiedlich. Das Sozialamt hält jedoch aus sozialen Erwägungen eine für jedes Übergangsheim einzeln kalkulierte Benutzungsgebühr nach wie vor nicht für opportun, da enorme Spannungen der Bewohner untereinander vorprogrammiert wären. Die Differenz in der Grundgebührenpauschale (Anlage 3, Seite 3) ist auf die unterschiedliche Grundlage der Gewährung von Landeszuschüssen zurückzuführen. Das Land gewährt für jeden in einem Übergangsheim untergebrachten Aussiedler eine vierteljährliche Pauschale in Höhe von 200,00 €. Während die Landesmittel für Aussiedler nur bei Unterbringung im Übergangwohnheim gewährt werden, ist der Landeszuschuss für die ausländischen Flüchtlinge unabhängig von der Unterbringung und wird daher bei der Gebührenkalkulation nicht als kostensenkend angesetzt. Ferner ist noch zu beachten, dass der Personenkreis der ausl. Flüchtlinge bis auf wenige Ausnahmen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält und somit lediglich eine Verrechnung innerhalb des städtischen Haushaltes stattfindet.

Ausgehend von den dargestellten Ausgangswerten, Erkenntnissen und absehbaren Entwicklungen ist für das Jahr 2010 eine Anpassung der Gebühr vorzunehmen. Ab 01.01.2010 ergeben sich daher folgende Gebührensätze:

Aussiedler:	19,34 €/ m²/ Monat
ausländische Flüchtlinge:	22,28 €/ m²/ Monat

Aufgrund von Erfahrungswerten – allerdings immer mit Unwägbarkeiten – geht das Sozialamt für das Jahr 2009 von folgenden durchschnittlichen Eckwerten aus:

Belegung:	5 Aussiedler und 180 ausländische Flüchtlinge
------------------	--

Auslastung:	Aussiedler/ ausländische Flüchtlinge 85 %
--------------------	---

C. Nebenkosten

1. Entwicklung der Pauschalensätze (vgl. Anlage 4)

Die verbrauchsabhängigen Nebenkosten beinhalten die Kosten für Strom, Heizung (Gas), Wasser/Entwässerung und die Abfallentsorgung.

Die Kosten für die einzelnen Übergangsheime fallen sehr unterschiedlich aus. Daher sollen auch die Nebenkosten nicht für jedes Übergangsheim einzeln kalkuliert werden. Eine unterschiedliche Gebührenerhöhung würde zu enormen sozialen Spannungen unter den Bewohnern führen.

Als Berechnungsgrundlage dient die jeweilige Durchschnittsbelegung in 2008.

Der Auslastungsgrad (Quadratmeterbasis) ist nur bei der Kalkulation der Heizkosten relevant. Daher wird hier nur noch auf die Objekte abgestellt, die zukünftig weiter betrieben werden. Die übrigen Nebenkosten werden personenbezogen kalkuliert.

Bei den Stromkosten ist zu beachten, dass die aktuellen Preise einer Ausschreibung der ZGW aus Januar 2008 auf die tatsächlichen Verbräuche umgelegt werden konnten.

Aufgrund eines Fehlers in der Dateneingabemaske 2008, die dem Sozialamt zur Ermittlung der aktuellen Strompreise in den Übergangsheimen zur Verfügung gestellt wurde, wurden im letzten Jahr erheblich niedrigere Strompreise für die Kalkulation ermittelt.

Dieser Fehler konnte in diesem Jahr korrigiert werden, womit sich die Erhöhung der Strompauschale gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Bei den Gaspreisen konnte ein Sondertarif zum 01.07.2009 mit den Stadtwerken Lüdenscheid ausgehandelt werden.

2. Anpassung der Nebenkosten (vgl. Anlagen)

2.1 Stromkosten (vgl. Anlage 5)

Stromkosten Aussiedler/ Asyl: 39.649,66 €

Ab 01.01.2010 ergibt sich folgende Pauschale:

- Aussiedler/ Asyl: **18,67 €** / Person / Monat

2.2. Heizkosten (vgl. Anlage 6)

Heizkosten Aussiedler/Asyl: 53.706,69 €

Die Preissenkungen der Energieversorger zum 01.07.2009 wurden bei der Ermittlung der Preise bereits berücksichtigt.

Ab 01.01.2010 ergibt sich folgende Pauschale:

- Aussiedler/ Asyl **2,15 €m²**

2.3 Kosten für Wasser und Entwässerung (vgl. Anlage 7)

Kosten für Wasser u. Entwässerung Aussiedler/Asyl: 56.937,81 €

Die Preiserhöhungen der Energieversorger zum 01.07.2009 wurden bei der Ermittlung der Preise bereits berücksichtigt.

Es ergibt sich somit ab 01.01.2010 folgende neue Pauschale:

- Aussiedler/Asyl: **26,81 €**/Person / Monat

2.4 Kosten der Abfallentsorgung (vgl. Anlage 8)

24.225,66 € Kosten für Aussiedler/Asyl

Ab 01.01.2010 ergibt sich somit folgende neue Gebühr:

- Aussiedler/Asyl: **11,41 €**/ Person / Monat

Zusammenfassung

Die Anpassung der Grundgebühr und der verbrauchsabhängigen Nebenkosten, basierend auf einer einheitlichen Gesamtkostenbasis, an die tatsächlichen Gegebenheiten ist aus den vorgenannten Gründen erforderlich.

Ebenso erfolgt eine Umlage der Preisveränderungen der Energieversorger auf die Nebenkostenpauschalen.

Die verbrauchsabhängigen Kosten können aus abrechnungstechnischen Gründen immer erst nach Vorlage aller Abrechnungsunterlagen der Energieversorgungsunternehmen und nach Ablauf eines zusammenhängenden Erhebungszeitraumes angepasst werden.

Auch sollte nochmals erwähnt werden, dass die Kalkulation der Gebühren nach wie vor mit sehr vielen Unwägbarkeiten, wie z. B. Auslastungsgrad nach Quadratmetern und Personen, Zu- u. Abgängen und dem tatsächlichen Verbrauch, verbunden ist.

Eine nachträgliche Abrechnung der entstandenen Kosten ist infolge der Fluktuation, der unterschiedlichen Verweildauer in den Übergangsheimen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand nicht möglich. Es wird daher auf die Vortragung von Fehlbeträgen und Überschüssen verzichtet.

Die Gebührenanpassung sollte zum 01.01.2010 erfolgen (siehe Anlage 2/Entwurf der Satzung).

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Gebührenkalkulation zugestimmt.

Lüdenscheid, den 30.10.09

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Anlage 1: Satzungsänderungen (Zusammenfassung)

Anlage 2: Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid vom 18.02.2005

Anlage 3: Kalkulation der Benutzungsgebühren für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge ab 01.01.2010

Anlage 4: Zusammenfassung der Nebenkosten

Anlage 5: Kalkulation der Stromkostenpauschalen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge zum 01.01.2010

Anlage 6: Kalkulation der Heizkostenpauschalen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge zum 01.01.2010

Anlage 7: Kalkulation der Wasser- und Entwässerungspauschalen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge zum 01.01.2010

Anlage 8: Kalkulation der Müllpauschalen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge zum 01.01.2010